



**PRÄVENTIONSKONZEPT**

**KINDER- UND  
JUGENDSCHUTZKONZEPT**

## VORWORT

*„Achtsamkeit ist ein aufmerksames Beobachten, ein Gewahrsein, das völlig frei von Motiven oder Wünschen ist, ein Beobachten ohne jegliche Interpretation oder Verzerrung.“*

(Jiddu Krishnamurti – indischer Philosoph)

### **Egal in welcher Form: Gewalt darf in Schulen keinen Platz haben!**

Der Fokus dieses Kinderschutzkonzepts liegt auf dem Bereich der strukturellen Prävention. Es beschäftigt sich damit, wie unsere Schule sich gewaltabweisend aufstellen bzw. es allen Beteiligten erleichtern kann, sich bei Bedarf Hilfe und Unterstützung zu holen.

Es reicht nicht aus, Schüler:innen zu stärken. Das ist gut und wichtig und Teil dieses Konzepts, aber die schulische Struktur, die Abläufe und Möglichkeiten für ein aufmerksames Miteinander müssen geschaffen und lebendig gehalten werden.

Mit diesem Konzept ist es uns auch ein Anliegen, das schwierige Thema sexualisierte Gewalt aus der Tabuzone herauszuholen und eine klare Position zu beziehen. Präventionsmaßnahmen helfen gegen jede Form der Gewalt (auch, wenn es nie einen 100%igen Schutz geben kann) und tragen zu einem insgesamt respektvollen und friedlichen Miteinander aller Beteiligten am Schulstandort bei.

# PRÄVENTION MIT SCHÜLER:INNEN

Um Übergriffe auf Kinder möglichst zu verhindern, ist Präventionsarbeit mit Kindern wichtig. Diese setzt sich aus unterschiedlichen Facetten zusammen. Es empfiehlt sich daher, für alle Schulstufen Schwerpunktthemen der Prävention festzuhalten.

**Unser Schwerpunktthema in der 5. Schulstufe lautet:**

*Soziales Lernen, Sprechen über Gefühle, Kennenlernen eigener und fremder Grenzen*

**Unser Schwerpunktthema in der 6. Schulstufe lautet:**

*Kinderrechte und Mobbingprävention*

**Unser Schwerpunktthema in der 7. Schulstufe lautet:**

*Kinderschutz in digitalen Medien*

**Unser Schwerpunktthema in der 8. Schulstufe lautet:**

*Kinderschutz und Sexualität*

# VERHALTENSKODEX

Ein Verhaltenskodex stellt eine Zusammenfassung verschiedener Verhaltensrichtlinien speziell im Umgang mit Nähe und Distanz zwischen Schüler:innen und allen weiteren am Schulleben beteiligten Personen dar. Es ist nicht das Ziel, noch ist es möglich, alle Situationen des schulischen Alltags genau zu reglementieren. Es ist aber sehr wohl ein Ziel, mögliche heikle Situationen zu thematisieren und Verhaltensregeln für diese Situationen festzulegen.

Für folgende Situationen haben wir jeweils fachliche Standards festgelegt.

## Situationen mit besonderem Körperkontakt

- Im Sportunterricht

*Situationen im Sportunterricht – wie z.B. Sicherung bei Turnübungen oder Ballsport, bei denen es regelmäßig zu körperlichen Kontakten kommt – werden mit der Klassengemeinschaft im Vorhinein besprochen. Die Schüler:innen gehen somit informiert in die Situation. Sie können einschätzen, welche Form von Körperkontakt auf sie zukommen kann, und sie dürfen sich dazu entscheiden, sich dem Körperkontakt zu entziehen. Umkleiden sind genügend vorhanden, sodass Kinder, denen das Umziehen vor anderen unangenehm ist, eine Möglichkeit haben, sich zurückzuziehen.*

- Erste Hilfe

*Im Zuge der Ersten Hilfe erfolgt im Notfall eine Verständigung der Rettung, Schulleitung und der Erziehungsberechtigten. Bei kleinen Notfällen bzw. bei der Erstversorgung wird den Kindern während der Versorgung empathisch erklärt, was passiert. Es wird dafür Sorge getragen, dass die Lehrpersonen regelmäßig einen Erste-Hilfe-Kurs besuchen.*

- Bei schulärztlichen Untersuchungen

*Die Kinder werden von Lehrpersonen und der Schulärztin/ dem Schularzt über den Ablauf der Untersuchung vorab aufgeklärt.*

- Besondere emotionale Situationen

*Bei besonders emotionalen Situationen entscheiden die Lehrpersonen situationsbedingt und empathisch, welche Schritte einzuleiten sind. Bei Bedarf wird die Schulsozialarbeit informiert.*

- Einzel Situationen

*Einzelgespräche werden situationsbedingt in den Beratungszimmern geführt. Eine geeignete Lehrperson (Bezugsperson der/des betroffenen Schülerin/Schülers) klärt im Vorfeld ab, ob ein 4-Augen-Gespräch in einem abgesonderten Raum möglich ist oder ob eine zusätzliche Lehrperson bzw. Vertrauensperson der/des Schüler:in notwendig ist. Die professionelle Einschätzung der Schulsozialarbeit ist bei Bedarf einzuholen und ein Protokoll ist zu führen.*

- Heikle räumliche Situationen

*Die Umkleide- und Duschräume der Schüler:innen werden von Sportlehrer:innen nicht betreten. Eine Ausnahme ist eine (vermutete) Gefahr im Verzug. In jedem Fall klopfen Lehrpersonen vorher an.*

Wie bereits dargelegt, ist es weder Ziel noch möglich, für jede denkbare heikle Situation im Vorfeld eine detaillierte Handlungsanweisung zu geben. In der Praxis kann es somit auch vorkommen, dass in fachlich begründeten Ausnahmesituationen von den festgelegten fachlichen Standards abgewichen werden muss. In solchen Ausnahmen ist besonders auf größtmögliche Transparenz sowohl gegenüber Schüler:innen und Erziehungsberechtigten als auch gegenüber dem Kollegium und der Schulleitung zu achten. Der Verhaltenskodex soll es somit auch innerhalb des Kollegiums erleichtern, über irritierende Situationen ins Gespräch zu kommen. Für alle relevanten Situationen sind neben unserem Lehrpersonal vor allem die Schulsozialarbeit, mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten, sowie unsere Beratungslehrer:innen zuständig und ihre Meinung bzw. Unterstützung ist einzuholen. Die Kontaktdaten der Schulsozialarbeiter:innen sind auf der Homepage der Schule ersichtlich.